



Präambel

Landestrainer Schwimmen

Das Leistungssportkonzept der IG Schwimmen Rheinland-Pfalz (bestehend aus den beiden Verbänden Südwestdeutscher Schwimmverband e.V. - SWSV - und Schwimmverband Rheinland e.V. - SVR) bietet eine Weiterentwicklung der Leistungssportkonzepte früherer Perioden.

Die beiden Verbände bilden eine IG Schwimmen Rheinland-Pfalz. Diese bekennt sich zum Leistungssport und fühlt sich zur Heranführung von talentierten Schwimmern an den Leistungssport verpflichtet. Die beiden Schwimmverbände stellen in ihren Haushalten für ihre nominierten Kadermitglieder jeweils eigenständig finanzielle Mittel bereit, die für feste Zuschüsse zu Trainingslagern und für Sondermaßnahmen verwendet werden. Der Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V. unterstützt die Vorhaben der IG Schwimmen Rheinland-Pfalz mit finanziellen Mitteln – insbesondere bei der Finanzierung des Landestrainers IG Schwimmen Rheinland-Pfalz (im Folgenden Landestrainer genannt) – entsprechend den jeweils gültigen Regelungen zur Förderung des Leistungssports des LSB.

Das Leistungssport-Konzept findet Anwendung auf alle nominierten Kaderathleten, sowie auch auf die Kaderathleten der Bundeskader (Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Nachwuchskader 1 und 2), sofern durch den DSV keine Bezuschussung der entsprechenden Kadermaßnahme erfolgt.

Im gesamten Text wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und diverse (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleicher-maßen für alle Geschlechter.

1. Grundsatzerklärung

Die beiden Schwimmverbände geben folgende Grundsatzerklärung ab:

Die Verbesserung der Leistung unserer Sportler auf nationalem und internationalem Niveau erfordern die Umsetzung strategischer Maßnahmen. Diese zielen auf eine Verbesserung der Strukturen im Schwimmsport in Rheinland-Pfalz ab und sollen dem besorgniserregenden Rückgang der Teilnehmerzahl an nationalen Meisterschaften (DJM und DM) der jeweiligen Vereine gegensteuern.

Mit veränderten Strukturen soll eine bessere Förderung und Unterstützung der Schwimmer im Nachwuchsleistungssport gewährleistet werden, die sich langfristig und nachhaltig auswirkt. Außerdem wird die Verantwortung der IG Schwimmen und somit der Verbände in der Ausbildung und Entwicklung von Spitzenschwimmern durch Übernahme einer gewissen Führungsrolle gegenüber den Vereinen gestärkt.

Mit den strukturellen Veränderungen soll zum einen ein flexibler Rahmen für die Unterstützung und das Training der Schwimmer während des nächsten Olympiazyklus, der 2024 endet, geschaffen





werden. Die Stärkung der Basisarbeit in den Vereinen ist die Voraussetzung, um langfristig gesehen Erfolge auf nationaler Ebene zu erzielen. Um Beständigkeit zu erreichen, ist eine solide Grundausbildung der Schwimmer in den Vereinen notwendig. Diese Arbeit wird durch die IG Schwimmen, besonders durch den Landestrainer, begleitet werden.

Der Landestrainer ist grundsätzlich am jeweiligen vom Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V. anerkannten Landesstützpunkt Schwimmen Rheinland-Pfalz, derzeit in Mainz, stationiert und führt seine Aufgaben von dort aus. Zu seinen Aufgaben gehört die Verantwortung für die Ausarbeitung struktureller Konzepte und deren Umsetzung sowie die Übernahme alle Aufgaben im Zusammenhang mit seiner Trainertätigkeit.

Der Landesstützpunkt-in Mainz steht für den aktuellen Olympiazyklus 2021 bis 2024 unter der Trägerschaft der SG EWR Rheinhessen-Mainz.

Struktur des Stützpunktsystems 2.

Landesstützpunkt IG Schwimmen Rheinland-Pfalz 2.1

Verantwortlich:

Matthias Pfeiffer, Verbandstrainer Schwimmen im SWSV, Bärbel Hundsdörfer, Verbandstrainerin Schwimmen im SVR

Stellvertreter:

Ort:

Mainz

Stützpunktleiter:

Christopher Mertens, SG Rheinhessen-Mainz e.V.

Stützpunkttrainer:

Xavier Ábalos Cuevas, Landestrainer

2.2. Weitere Stützpunkte

Die weiteren Stützpunkte unterstützen und organisieren die Förderkadermaßnahmen. Förderkader-Athleten aus der jeweiligen Region können am Training in den weiteren Stützpunkten teilnehmen.

Stützpunkt Pfalz (SWSV)

Verantwortlich:

Fachwart Schwimmen

Ort:

Neustadt/Weinstr.

Stützpunktleiter:

Marcel Weinmann

Stützpunkttrainer:

Marcel Weinmann

Stützpunkt Rheinhessen (SWSV)

Verantwortlich:

Fachwart Schwimmen

Ort:

Worms

Stützpunktleiter:

Matthias Pfeiffer

Stützpunkttrainer:

Christoph Kampik





Stützpunkt Rheinland (SVR)

Verantwortlich:

Fachwart Schwimmen

Ort:

Koblenz

Stützpunktleiter:

Christina Kühn

Stützpunkttrainer:

Bärbel Hundsdörfer

3. Zentrale Trainingsmaßnahmen

Nachfolgend sind die von der IG Schwimmen bzw. dem Landestrainer organisierten und durchgeführten Maßnahmen aufgeführt, zu denen alle Kadermitglieder vom Landestrainer eingeladen werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme an den Maßnahmen und auf eine Bezuschussung besteht nicht.

Soweit Plätze nicht mit Kader-Athleten der IG Schwimmen besetzt werden können, werden diese anderen Sportlern angeboten. Über die Vergabe der offenen Plätze entscheiden die Fachwarte Schwimmen der beiden Schwimmverbände. Die benannten Athleten können auf eigene Kosten an der Maßnahme teilnehmen. Athleten aus den weiteren Stützpunkten ist hierbei Vorrang einzuräumen.

3.1. Kader-Lehrgänge (incl. Bundeskader)

Maximal drei Kader-Lehrgänge werden nach Möglichkeit in den Winter-, Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien für die Dauer von bis zu 14 Tagen geplant. Alternativ können auch 4-6 Wochenendlehrgänge innerhalb der Saison angeboten werden.

3.2. Zusätzliche Maßnahmen

In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag des Landestrainers einmal pro Jahr zusätzlich folgender Kurzlehrgang bezuschusst werden:

Kurzlehrgang:

vor DM/DJM als zentrale Kadermaßnahme bis 10 Tage

Alternativ kann der Lehrgang in den Osterferien um eine Woche verlängert werden.

3.3. Trainingsmaßnahmen im Landesstützpunkt IG Schwimmen Rheinland Pfalz

Der Landestrainer plant Wochenendmaßnahmen für alle Kaderathleten IG Schwimmen Rheinland-Pfalz am Landesstützpunkt Mainz und führt diese durch. Soweit terminlich planbar sollen drei Maßnahmen pro Quartal stattfinden.





3.4. Trainingsmaßnahmen in den weiteren Stützpunkten

Kadertraining ist auch, nach Absprache mit den Stützpunktleitern/-trainern, an terminlich festgelegten Tagen möglich. Dies gilt auch bei Lehrgängen in den Ferien. Der Landestrainer ist ein- bis zweimal im Quartal im Wechsel an den anderen Stützpunkten (außer Landesstützpunkt) vor Ort tätig. Er tauscht sich mit dem Stützpunkttrainer über seine konzeptionellen Grundgedanken hinsichtlich einem langfristigen Trainingsaufbau aus. In Absprache mit dem jeweiligen Stützpunkttrainer ist auch die Durchführung einer Trainingseinheit durch den Landestrainer möglich.

3.5 Trainingsmaßnahmen für Sportler ohne Kaderzugehörigkeit

Sowohl SWSV als auch SVR regeln die Förderung von Sportlern ohne Kaderzugehörigkeit nach eigenem Ermessen.

3.6. Anmeldung / Genehmigung der zentralen Trainingsmaßnahmen

Der Landestrainer Schwimmen informiert die IG Schwimmen so früh wie möglich über geplante zentrale Kaderlehrgänge und holt deren Genehmigung ein. Die Verbandstrainer als Mitglieder der IG Schwimmen geben die Information an die Stützpunktleiter weiter.

3.7 Kraft- und Fitness-Training

Die Planung und Durchführung von Kraft- und Athletiktrainings für diese Trainingsgruppe liegt in den Händen des Landestrainers.

4. Finanzen, Kostenplan, Zuschüsse, Kostenerstattung

4.1. Kaderathleten / D-Kader

Kaderathleten / D-Kader erhalten bei Teilnahme pro Trainingslager, organisiert als zentrale Maßnahme der IG Schwimmen durch den Landesstützpunkt, einen Zuschuss, der sich nach den Regelungen des zuständigen Schwimmverbandes richtet. Grundsätzlich gilt, jeder Schwimmverband trägt bzw. beteiligt sich an den Kosten für die in seinem Verband gemeldeten Schwimmer. Darüber hinaus gehende Förderungen von Kadermitgliedern bei dezentralen Maßnahmen regelt jeder Schwimmverband in Eigenregie.

Sollten die im Haushalt des jeweils zuständigen Schwimmverbandes bereit gestellten Mittel nicht ausreichen, behalten sie sich eine Kürzung der Zuschüsse an die Athleten vor.





Alle Kaderathleten erhalten für die zentralen Maßnahmen persönliche Einladungen durch die Organisatoren der Maßnahme im Auftrag der IG Schwimmen Rheinland-Pfalz. Die Zuschüsse an die Kaderathleten werden von diesem beantragt und mit der Eigenbeteiligung der Athleten verrechnet.

Die Genehmigung und Zahlung der Zuschüsse begründet die Verpflichtung des Kaderathleten, an Rheinland-Pfalz-Meisterschaften und an Verbandsveranstaltungen teilzunehmen. An diesen Terminen besteht eine Wettkampfsperre für alle anderen Wettkampfveranstaltungen mit Ausnahme von DSV-Berufungen / DSV-Nominierungen.

Eine Verletzung der Wettkampfsperre führt zur Streichung sämtlicher künftig zu erwartenden Zuschüsse zu Fördermaßnahmen. Bereits im Kalenderjahr ausgezahlte Zuschüsse sind zurück zu zahlen. Die Verletzung der Wettkampfsperre durch einen Kaderathleten eines Landeskaders hat dessen Entlassung aus dem Kader zur Folge. Es ist den beiden Schwimmverbänden überlassen, ggf. den betreffenden Verein mit einer Ordnungsgebühr zu belegen.

Für Maßnahmen des DSV, die durch diesen vollfinanziert oder vollständig bezuschusst werden, wird ein Zuschuss durch die IG Schwimmen Rheinland-Pfalz nicht gewährt.

Einen Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht nicht.

4.2 Betreuung

Lizenzierte Trainer, die zentrale Kaderlehrgänge der IG Schwimmen hauptverantwortlich betreuen, werden gemäß der jeweils aktuell geltenden Finanzordnung des Schwimmverbandes vergütet, dem der Trainer angehört. Unterkunft, Verpflegung und Transfer der betreuenden Trainer übernimmt die IG Schwimmen. Pro Kaderlehrgang kann neben dem Landestrainer ein zweiter qualifizierter Trainer abgerechnet werden.

5. Kader-Qualifikation

5.1. Bundeskader / D-Kader / L-Kader

Die Nominierungskriterien für die Aufnahme in die DSV-Bundeskader (Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- sowie Nachwuchskader 1 und 2) werden durch den DSV festgelegt. Die Nominierung erfolgt durch den DSV.

Die Nominierungskriterien für die Aufnahme in den D-Kader (Altersklasse 10 bis 13 Jahre männlich und 10 bis 12 Jahre weiblich) werden durch den DSV festgelegt. Die Nominierung erfolgt durch die IG Schwimmen.





Die Berufung in den Leistungskader (L-Kader) der IG Schwimmen (Altersklassen männlich: 14 – 17 Jahre und Offen und Altersklassen weiblich:13 bis 17 Jahre und Offen) erfolgt auf Grundlage der von der IG Schwimmen festgelegten Kriterien. Der Landestrainer, die beiden Vizepräsidenten Sport, die beiden Fachwarte Schwimmen, die Stützpunktleiter und die Stützpunkttrainer des SWSV und SVR sowie der Landesleistungssport-Beauftragte IG Schwimmen Rheinland-Pfalz tauschen sich in regelmäßigen Abständen aus.

5.2 Kadermeldung / -nominierung

Anträge zur Kadermeldung sind auf dem von der IG Schwimmen zur Verfügung gestellten Formblatt fristgerecht zu stellen. Die Anmeldefrist legen die Fachwarte Schwimmen in Absprache mit dem Landestrainer fest.

Für die D-Kader- und L-Kader-Nominierung und -Zusammenstellung ist der Landestrainer jeweils in Absprache mit dem Landesleistungssport-Beauftragten Schwimmen zuständig. Die endgültige Berufung erfolgt durch die jeweiligen Fachwarte Schwimmen.

6. Sportmedizinische Betreuung

6.1 Sportmedizinische Untersuchung

Die D-Kader-Untersuchungen und die weitere sportmedizinische Betreuung sind in den vom LSB zugewiesenen Untersuchungszentren durchzuführen und sind auf Antrag vom Landestrainer Schwimmen durch den LSB genehmigen zu lassen.

6.2 Physiotherapeutische Betreuung

Zu Deutschen Meisterschaften Beckenschwimmen kann die IG Schwimmen, in Absprache mit dem Landestrainer Schwimmen und den weiteren Stützpunktrainern, eine physiotherapeutische Betreuung für die Kaderathleten der IG Schwimmen bereitstellen und/oder für diesen Sportlerkreis eine Kostenbeteiligung gewähren. Ein entsprechender Antrag mit den geplanten Maßnahmen und den damit verbundenen Kosten ist spätestens vier Wochen vor den Meisterschaften bei den zuständigen Fachwarten Schwimmen zu stellen und muss von diesen genehmigt werden.





7. Dopingkontrollen

Alle Kaderathleten unterwerfen sich der ADO und sind mit Trainings- und Wettkampfkontrollen des DSV, der NADA, der FINA und der WADA einverstanden. Sie verpflichten sich zur Teilnahme an den von der IG Schwimmen angebotenen Anti-Doping-Veranstaltungen.

Außerdem verpflichten sich alle Kaderathleten innerhalb von sechs Wochen nach ihrer Berufung das E-Learning "Anti-Doping" bei der NADA zu absolvieren. Das Zertifikat ist dem jeweiligen Schwimmwart per Mail weiterzuleiten.

8. Information zum Thema "Gegen sexualisierte Gewalt im Sport"

Der Landestrainer Schwimmen organisiert nach Rücksprache mit den beiden Fachwarten Schwimmen und in Abstimmung mit dem LSB und der IG Schwimmen während einer der Kadermaßnahmen regelmäßige Informationsveranstaltungen zum Thema "Gegen sexualisierte Gewalt im Sport". Anfallende Referentenkosten übernimmt die IG Schwimmen.

Ingelheim, den 22. Dezember 2021

Anselm Oehlschlägel

Präsident

Südwestdeutscher Schwimmverband e.V.

Elben, den 22. Dezember 2021

Rolf Stahl

Präsident

Schwimmverband Rheinland e.V.